

## INTEGRATIONSANGEBOTE AN KITAS UND SCHULEN

### AWO Kreisverband Kleve e.V.

Der Antrag für  
eine Integrationshilfe  
muss von den  
Erziehungsberechtigten  
gestellt werden.  
Wir helfen Ihnen  
gerne dabei!



AWO Kreisverband Kleve e.V.  
Therstraße 21  
47333 Kleve

#### Sagen Sie „Ja“ zu uns

Sie wollen helfen: herzlich willkommen!  
Die AWO Kreis Kleve e.V. freut sich auf Sie. Denn mit Ihrem Engagement als Mitglied unterstützen Sie Menschen, die sich in Not befinden und stärken damit unsere Gesellschaft. Dank Ihrer aktiven Tätigkeit oder Ihres Mitgliedsbeitrages kann der Wohlfahrtsverband seine Leitsätze im Einsatz für andere auch tatsächlich leben.

Als Mitglied finden auch Sie selbst bei der AWO Ansprechpartner für alle Lebenslagen oder Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Darüber hinaus profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft und gestalten unsere Ideen aktiv mit.

Ihr AWO Kreisverband erteilt gerne Auskunft.  
Melden Sie sich einfach – wir freuen uns auf Sie!

Spendenkonto  
des AWO Kreisverbandes Kleve e.V.:  
Sparkasse Kleve  
IBAN: DE77 3245 0000 0000 1143 97  
BIC: WELADED1KLE

Koordinatorinnen der Integrationshilfe:  
Viktoria Raaf, Petra Boßmann

Telefon: 02821 - 899 39 41  
Fax: 02821 - 899 39 59  
E-Mail: integrationshilfe@awo-kreiskleve.de  
Internet: www.awo-kreiskleve.de

#### Wir...

...sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.

...unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

...praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.

...bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

...sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.





## INTEGRATIONSAANGEBOTE AN KITAS UND SCHULEN

### Allgemeine Aufgaben

Die Integrationshilfe unterstützt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf dabei, Defizite zu kompensieren. Sie leistet Hilfestellung zur Integration der Kinder und Jugendlichen in Kitas und Regelschulen.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind solche, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind - oder von seelischer Behinderung bedroht sind. Zeitlicher Umfang und Personaleinsatz sind im Einzelfall mit dem zuständigen Kostenträger abzusprechen.

Die Integrationshilfe begleitet die Klienten im Kita- und Schulalltag, fördert den Aufbau sozialer Kontaktte und bietet eine individuelle Unterstützung, um die selbstbestimmte Teilhabe des Kindes und Jugendlichen zu ermöglichen. Dabei befindet sich die Integrationshilfe im ständigen Austausch mit ErzieherInnen, LehrerInnen und Eltern.

Ziel ist, die Selbstständigkeit des Klienten ohne As- sistenz zu erreichen.

### Integrationshilfe in Kitas

#### In Kitas und Schulen

Die Integrationshilfe unterstützt die pädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtung bei der Förderung der Kinder mit Beeinträchtigungen entsprechend dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtung und ermöglicht den Kindern die größtmögliche Teilhabe am Gruppengeschehen.

### Integrationshilfe in Schulen

Sie unterstützt das Kind bzw. den Jugendlichen in schulischen Belangen mit klar abgesteckten Zielen, wobei der so genannte Kernbereich der Schule ausdrücklich ausgeschlossen ist: Die Integrationshilfe ersetzt keine Lehrkraft.

Im Erstgespräch mit den pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Fachkräften wird die Integrationshilfe über die Besonderheiten des Schülers/ der Schülerin informiert.

### Zweckmäßige Integrationshilfe

#### In Kitas und Schulen

Die als solche eingesetzte Integrationshilfe verfügt über Erfahrungen im pädagogischen Bereich und wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie fachlich betreut und angeleitet. Eine besondere Qualifikation im sozialpädagogischen Bereich ist nicht erforderlich.

### Sachkundige Integrationshilfe

#### In Kitas und Schulen

Hier liegt ein zusätzlicher Fokus auf der individuellen Einschränkung des Kindes. Die Integrationshilfe verfügt über spezifische Kenntnisse im sozialpädagogischen und integrativen Bereich. Eingesetzt werden vorzugsweise Heilerziehungs- pflegerInnen oder vergleichbares pädagogisches Personal. Die Anleitung erfolgt über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.